MARKTGEMEINDE Leben im Almtal Pettenbach

Marktgemeinde Pettenbach
Kirchenplatz 3
A-4643 Pettenbach

Angela Itzenberger
Öffentlichkeitsarbeit
+43 (0)7586 / 8155-105
itzenberger@pettenbach.ooe.gv.at

Kunsthandwerksmarkt „Benedikti-Markt“ der Marktgemeinde Pettenbach

26. und 27. September 2026

Samstag und Sonntag, 10:00–18:00 Uhr

Informationen zur Anmeldung

Anmeldeschluss: 30. Juni 2026

Teilnehmer:

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich freischaffende oder gewerbetreibende Künstler und Kunsthandwerker, bei denen Entwurf, Anfertigung und Verkauf in den eigenen Händen liegen. (Keine Handelsware)
- Es ist erwünscht das Handwerk auch vor Ort vorzuführen.
- Aussteller mit Lebensmitteln müssen zusätzlich Speisen zum direkten Verzehr anbieten.
- Die Auswahl trifft der Veranstalter.

Stand:
Stände müssen selbst mitgebracht werden und können nicht ausgeliehen werden. Es werden **weiße** Zelte bevorzugt. In Ausnahmefällen sind auch Verkaufswägen oder einfarbige Zelte in gedeckter Farbe erlaubt.

Der Teilnehmer gibt bei der Anmeldung den Platzbedarf an – darin muss zusätzlich zum Zelt auch die Fläche, auf der Ware präsentiert wird, enthalten sein. Der Standplatz wird vom Veranstalter eingeteilt. Spezielle Standwünsche werden soweit möglich berücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit, sich für einen Aufpreis Biertischgarnituren auszuleihen (maximal 2 Tische und 4 Bänke), sofern das direkt bei der Anmeldung angegeben wird. Die Abholstellen sind am Standplan eingezeichnet. Besteht Bedarf nach einem Stromanschluss, muss das ebenfalls unbedingt direkt bei der Anmeldung angegeben werden, da nicht im gesamten Marktgebiet Stromanschlüsse verfügbar sind.

Standgebühr:
Grundpreis: 99,00 € (3x3 m)
Aufpreis pro zusätzlichem Meter: 33,00 €
Tisch: je 5,50 €
Bank: je 2,00 €
Strom: 30,00 €

MARKTGEMEINDE Leben im Almtal Pettenbach

Marktgemeinde Pettenbach
Kirchenplatz 3
A-4643 Pettenbach

Marktbedingungen

1. Der Markt dient der Ausstellung und dem Verkauf von Kunst, Handwerk und Kunsthandwerk.

2. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der **Öffnungszeiten**. Der Aufbau ist am Freitag vor der Veranstaltung von 17:00 bis 19:30 Uhr möglich sowie am Samstag ab 6:30 Uhr. Der Abbau darf am zweiten Veranstaltungstag nicht vor 18:00 Uhr beginnen und muss spätestens bis Montag nach der Veranstaltung um 7:00 Uhr abgeschlossen sein.

   Das Gelände kann zum Be- und Entladen für den Auf- und Abbau befahren werden, **jedoch NICHT zwischen den Markttagen bzw. am Samstag nach Marktende**. Ebenso darf während der Öffnungszeiten kein Fahrzeug auf dem Ausstellungsgelände stehen oder fahren. Die Fahrzeuge können beim Fußballplatz, Einkaufszentrum, Lagerhaus oder Tennisplatz abgestellt werden.

   Die Stände dürfen über Nacht stehen gelassen werden. Sie können ihre Waren über Nacht räumen oder gut verpackt am Stand lassen. Es gibt während der Nachtstunden einen Wachdienst.

3. Die Basisstandgröße beträgt 3x3 Meter, die maximale Standgröße 6x3 Meter. (In Ausnahmefällen können einzelne Stände größer sein, sprechen Sie dazu mit dem Veranstalter.)

   Jeder Aussteller bringt seinen eigenen Stand mit und sorgt für angemessenen Wetterschutz. Eine standsichere Aufstellung der Stände mit Fixierung am Boden durch Gewichte ist vom Aussteller zu gewährleisten.

4. **Strom** steht nicht jedem Aussteller zur Verfügung. Gibt der Aussteller mit der Anmeldung den Strombedarf an, erhält er für eine Pauschale den entsprechenden Stromanschluss.

   Stromanschlüsse sind nicht im gesamten Marktbereich vorhanden. Bei Strombedarf wird der Standort dementsprechend eingeteilt. **Verlängerungskabel**, spritzwassergeschützte **Verteiler** (mit Kindersicherung) und **Licht** (vorzugsweise LED, Sparlampen, etc.) **sind mitzubringen**! Die Kabelführung hat stolpersicher direkt hinter den Ständen von Stand zu Stand zu erfolgen.

5. Die Standgestaltung soll dem Niveau der angebotenen Produkte entsprechen und sich in das Gesamtbild einfügen. Alle benötigten Gegenstände zur Verkaufspräsentation stellt der Aussteller selbst zur Verfügung.

   Am Stand darf Musik abgespielt werden, halten Sie diese jedoch bitte in einem Rahmen, sodass andere Aussteller dadurch nicht gestört werden.

6. Die Stände sind mit einem gut sichtbaren Unternehmensschild zu versehen. Es herrscht Preisauszeichnungspflicht. Der verkauften Ware ist eine Visitenkarte des Ausstellers beizulegen.

7. Die Standflächen sowie das angrenzende Umfeld (gilt besonders für Raucher) sind nach dem Markt zu reinigen. Jeder Teilnehmer sorgt für **Sauberkeit** sowie für die **eigene Müllentsorgung**.

   Verpackungsmaterial, Leergebinde und sonstige Abfälle sind vom Verursacher selbst in dem bereitgestellten Container zu entsorgen (siehe Standplan). Die öffentlichen Abfallkörbe sind den Besuchern vorbehalten. Umweltfreundliches Verpackungsmaterial ist verpflichtend. Wir vermeiden Plastik!

Marktgemeinde Pettenbach
Kirchenplatz 3
A-4643 Pettenbach

8. Für den Markt gibt es eigene Taschen (28+12x41 cm), um Umweltverschmutzung durch Plastiksackerl zu vermeiden und den Käufern ein schönes, einheitliches Bild zu bieten. In den Standgebühren ist ein Kontingent von 10 Taschen enthalten. Weitere Taschen können und sollen zum Einkaufspreis von 0,40 Euro pro Stück nachgekauft werden.

9. Zur Bewerbung des Markts werden den Ausstellern kostenlos **Werbemittel** zur Verfügung gestellt. Diese versenden wir gerne per Mail und auch per Post.

   Für Werbezwecke verwenden wir von Ihnen zur Verfügung gestelltes oder von uns während der Ausstellung erstelltes Fotomaterial. Wir gehen hierbei von ihrem Einverständnis aus. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte auf dem Bewerbungsformular vermerken.

10. „Pettenbacher Einkaufsgutscheine“ sind von allen Ausstellern einzulösen. Der Betrag wird rückerstattet.

11. Die Standgebühr ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist von 14 Tagen zu entrichten. **Erst ein fristgerechter Zahlungseingang sichert die Teilnahme.** Nach Überschreitung des Zahlungsziels entfällt der Anspruch des Ausstellers auf einen Standplatz. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standgebühr bleibt davon unberührt.

    Stornogebühren:
    50 % bei Stornierung ab 21 Tage vor der Veranstaltung
    100 % bei Stornierung ab 7 Tage vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen

12. Der Veranstalter übernimmt keine **Haftung** für Schäden durch Dritte, Elektroinstallationen oder höhere Gewalt. Der Veranstalter haftet darüber hinaus für keinerlei Risiken, die durch die Teilnahme an der Ausstellung entstehen können (Schäden an den Personen oder Sachen, insbesondere bei Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen, Ständen oder anderem Ausstellungsinventar, sowie bei deren Verlust).

    Der Teilnehmer haftet für durch ihn oder sein Personal verursachten Schaden und verpflichtet sich daher, sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern (Haftpflichtversicherung).

    Sollte die Ausstellung aus Gründen, die nicht vom Veranstalter verursacht sind, abgesagt werden müssen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr.

13. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an und verpflichtet sich zur Einhaltung aller behördlichen Auflagen, Bedingungen und Vorschriften. Jeder Aussteller informiert sich selbstverantwortlich über die sein spezielles Gewerbe betreffenden gesetzlichen Vorschriften.

14. Bei Nichteinhaltung der Marktbedingungen oder Fehlverhalten kann seitens des Veranstalters jederzeit ohne Begründung eine Absage oder ein Marktverbot ausgesprochen werden.

15. Die Anmeldung ist rechtlich verbindlich.